

II- 479 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13.801/2-15/72

Wien, am 16. Februar 1972

167/A.B.

205/J.

23. Feb. 1972

Präz. 201

Anfragebeantwortung

Zu den von den Abgeordneten ZANKL und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 2. Feber 1972 gestellten Anfragen, betreffend die Errichtung eines be. Gendarmeriedienst- und Wohngebäudes in Friesach, beehe ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Die Errichtung des be. Gendarmeriedienst- und Wohngebäudes in Friesach wurde seit der letzten Anfrage vom 2. Juni 1968 jährlich in die Bauwünsche der Bundesgendarmerie aufgenommen. In den Bauwünschen für das Jahr 1972 scheint das Vorhaben in der Liste II (Bauten, deren Planung bereits eingeleitet bzw. abgeschlossen wurde und die ehestens begonnen werden sollen) an 3. Stelle auf.

Zu 2):

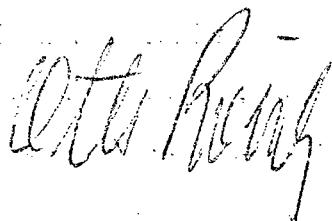
Die zahlreichen, für das Bundesministerium für Inneres in Bau befindlichen Gebäude, insbesondere die Großbauvorhaben Polizeidirektionsgebäude Wien, Landesgendarmeriekommmandogebäude Graz, Gendarmeriedienst- und Wohngebäude Velden am Wörthersee sowie das in nächster Zeit für das Landesgendarmeriekommmando für Vorarlberg zu errichtende Gebäude in Bregenz und die dem Bundesministerium für Bauten und Technik jeweils für Bundeshochbauten zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ermöglichen es nach Mitteilung des Bundesministeriums für Bauten und Technik derzeit nicht, den Zeitpunkt des Baubeginnes für das Gendarmeriedienst- und Wohngebäude Friesach anzugeben.

Die Unzulänglichkeit der Unterkunft des Gendarmeriepostens Friesach und der Wohnungsbedarf mehrerer Beamten dieser Dienststelle ist dem Bundesministerium für Inneres bekannt. Bedauerlicherweise sind jedoch andere Bau-

- 2 -

vorhaben der Bundesgendarmerie noch dringlicher und müssen daher vorerst realisiert werden. Aus diesen Gründen ist auch eine Vorreihung des Bauvorhabens Friesach nicht möglich.

Ich werde mich jedoch bemühen, dieses Bauvorhaben weiter zu betreiben und nach Möglichkeit zu realisieren.



Die geplante Sanierung des ehemaligen Kastells und die gleichzeitige Errichtung eines modernen Dienstgebäudes für die Bundesgendarmerie ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der Sicherung der Grenzabschnitte im Süden Österreichs. Das Projekt zielt darauf ab, die bestehenden Gebäude zu erhalten und zu modernisieren, um sie für die zukünftige Nutzung als Dienstgebäude zu qualifizieren. Die Sanierung umfasst die Instandsetzung der Außenmauern, die Erneuerung des Daches und die Anpassung der Inneneinrichtungen an die modernen Anforderungen. Ein neuer Flügel wird angebaut, um Platz für die erforderlichen Dienstleistungen zu schaffen. Die Sanierung soll die historische Bedeutung des Kastells gewahrt werden, während die Funktionalität für die heutige Nutzung optimiert wird. Das Projekt wird durch die Bundesgendarmerie finanziert und wird in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landesamt für Denkmalpflege und dem österreichischen Institut für Bauwesen und Architektur (IBA) durchgeführt. Die Realisierung des Projekts ist von großer Bedeutung für die Sicherung der Grenze und die Wahrung des kulturellen Erbes Österreichs.